

Dipl. Phil. Bernd Wittich

Hochdorfer Straße 2
67127 Rödersheim-Gronau
Tel. 06231-98812; Fax 98846
E-Mail: Bernd.Wittich@t-online.de
Mobil 0170-1827952

Politisch-historische Recherchen, Seminare, Moderation und Medienproduktion für die Erwachsenenbildung
Computergestützte Medien für die politische Bildung
Fachjournalist

Bernd Wittich, Hochdorfer Str. 2, D - 67127 Rödersheim-Gronau

14.11.05

**An den AK Senioren beim DGB Bundesvorstand
An die Seniorenbeiräte in den DGB-Landesbezirksverbänden
An die Seniorenarbeitskreise der DGB-Mitgliedsgewerkschaften**

Gewerkschaften und Antidiskriminierungsgesetz

1. Handlungsbedarf in Folge des ADG für Gewerkschaften:

Aus dem ADG erwächst den Gewerkschaften eine neue, auch satzungsrechtlich zu verankernde Aufgabe der Interessenvertretung, im Sinne ihres Wirkens als „Antidiskriminierungsverbandes“ im Regelungsbereich des Arbeits- und Sozialrechts und zur Beteiligung an der Überwachung der Gesetzesumsetzung, seniorenpolitisch gilt diese Aufgabe vor allem im Arbeits- und zivilrechtlichen Bereich und beim Sozialschutz.

Mit Blick auf die fortgesetzte Privatisierung von Leistungen zur Daseinsvorsorge ist der zivilrechtliche Schutz vor Diskriminierung von erheblicher Relevanz.

In der gewerkschaftlichen SeniorInnenarbeit und SeniorInnenpolitik überwiegt aus meiner Sicht eine Nichtintegration der nichtdeutschen älteren Kollegen. Diese "blinden Flecke" schwächen die eigenen Positionen gegen Altersdiskriminierung.

2. Besondere Kompetenz der Gewerkschaften nutzen

Gewerkschaftliche Interessenvertretung ist besonders gefordert, die Argumente aus dem Unternehmerlager, das ADG ruiniere die Wettbewerbsfähigkeit am "Standort" Deutschland, zu entkräften und als menschenverachtenden Ökonomismus anzugreifen und bloßzustellen.

Die Abwehr eines ADG bzw. dessen Reduzierung auf angeblich europäische Minimalstandards (A. Merkel; CDU) sollte den Zusammenhang mit der beanspruchten Vorherrschaft ökonomischer Interessen des neoliberalen Hauptstromes der veröffentlichten Meinung gebührend berücksichtigen. Das ADG ist kein separater Schauplatz der Auseinandersetzung, sondern ein Symptom eines allgemeinen Zustandes der Gesellschaft, der in ihr herrschenden politischen und sozialen Kräfteverhältnisse.

Die Gewerkschafter (SeniorInnen) in der Nachberuflichkeit haben eine besondere Verantwortung

Der Status als "abhängig oder prekär" Beschäftigter (neue Selbständige) prägt lebenslang die Chancen für ein menschenwürdiges Älterwerden. Damit könne die gewerkschaftlich organisierten "Nachberuflichen" guten Gewissens Anspruch auf die Vertretung von einer Mehrheit der älteren Menschen in der Gesellschaft zu ihrer Legitimation in Anspruch nehmen.

Es ist jedoch erforderlich, die Sachkundigkeit zum Problemfeld "Diskriminierung" unter den Mitgliedern zu vertiefen.

Es genügt nicht, wenn viele Mitglieder in Alltagsvorstellungen zur Diskriminierung (Jugendlicher bietet keinen freien Platz im Bus an) begrenzt bleiben. Altersbilder (Selbst- und Fremdbilder) und Antidiskriminierung können als Zusammenhang vermittelt werden.

Gewerkschafter in der Nachberuflichkeit haben im Einsatz für ein ADG die Chance zur solidarischen Unterstützung von Jugendlichen in der Organisation und allen ArbeitnehmerInnen

Zunächst, es hat sich noch nicht ausreichend herumgesprochen: Wenn wir Glück haben, so werden wir einmal alle "alt", auch die heute Jungen.

Diskriminierung wegen des Alters betrifft Jugendliche (Bildungsdefizite, fehlende Lehrstellen) und ganz besonders ältere ArbeitnehmerInnen. Die Arbeitswelt ist ein zentraler Regelungsbereich des ADG. Hier gibt es eine Schnittstelle zwischen ADG-Umsetzung und der Anwendung von Agemainstreaming-Konzepten (IG Metall nennt dies Altersmanagement).

Gewerkschaftsmitglieder in der Nachberuflichkeit, die sich für ein ADG engagieren, vertreten somit allgemeine Mitgliederinteressen! Das ist zur Stärkung ihrer Position in der Gewerkschaft zu vermitteln. ADG auch aus der Perspektive der gewählten Vertreter der GewerkschaftsseniorenInnen muss ein Thema auf Gewerkschaftstagen und den Vorgeordneten Vertreterversammlungen werden.

Partiell werden Gewerkschafter nicht umhin kommen, sich kritisch mit früheren Argumenten zum vorgezogenen "Ruhestand" auseinanderzusetzen, dies geschah häufig mit dem Argument, so jungen KollegInnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Diese Politik ist aber gescheitert, da überwiegend die Unternehmen damit auf Kosten der Rentenkassenbeiträge der ArbeitnehmerInnen ihre Rationalisierungsmaßnahmen (Arbeitsplatzabbau) "sozial abfederten".

3. Öffentlichkeitsarbeit

Auf gewerkschaftlichen "Seniorensseiten" in den Printpublikationen und im Internet sollte auf die Thematik aufmerksam gemacht werden. Die Protesterklärung sollte zugänglich sein, als Dokument mit Unterschriftsliste auch zum Download. Das Büro für Altersdiskriminierung e.V. bittet um Hinweise und Internetlinks auf unsere Website <http://www.altersdiskriminierung.de/>.

Dort können Diskriminierungsfälle gemeldet werden und es werden Informationen zum Thema gegeben. Gern nehmen wir auch neue Unterstützer und Mitglieder in den Verein auf.

Bernd Wittich

Bernd.wittich@t-online.de

Zum Büro gegen Altersdiskriminierung e.V. <http://www.altersdiskriminierung.de/>

Anlage:

Schweitzer, Hanne: Alte demnächst Bürger zweiter Klasse? In: Dialog. Seniorenzeitschrift der Gewerkschaft GEW. Frankfurt/Main 2005, Heft 3, S. 7